

Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung

Dieses Anfang April 2021 aktualisierte Dokument basiert auf den Handlungsleitfaden, der mit dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport sowie dem Landesgesundheitsamt und unter Beteiligung des Landesdatenschutzbeauftragten erstellt wurde.

Diese Empfehlungen zur Einstufung von Kontaktpersonen im Schulumfeld richten sich an die Gesundheitsämter.

Die jeweiligen Schulleitungen bzw. die Leitungen und Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen sollen lediglich über die Vorgehensweise der zuständigen Behörden informiert werden. Zum Management von Erkrankungsfällen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen wird auf die folgenden Infografiken verwiesen:

- » Vorgehensweise für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen im Zusammenhang mit Coronafällen (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Vorgehen_Coronafaelle_Schulen.pdf)
- » Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/FAQ_Handreichung_Schnupfen.pdf)

Enge Kontaktpersonen

Kontaktperson

Kontaktpersonen werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- » Enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (= Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
- » Gespräch mit dem Fall (unabhängig von dessen Dauer) ohne adäquaten Schutz
- » Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde.

Richtiges Lüften reduziert dieses Infektionsrisiko deutlich, siehe auch:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Spezielle Expositionssituationen

Sportunterricht

Sportunterricht in Innenräumen soll nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln zu Abstand, Hygiene und Lüften durchgeführt werden.

Im Sportunterricht wird in der Regel keine Maske getragen.

In einem großen Raum wie z. B. einer Sporthalle entstehen in der Regel keine hohen Konzentrationen, weil potentiell infektiöse Aerosole schon durch das Raumvolumen sehr stark verdünnt werden. Insofern führt die Teilnahme eines infizierten Schülers bzw. einer infizierten Schülerin am Sportunterricht nicht zur Quarantäne bei Mitschülerinnen und Mitschülern, es sei denn, der Abstand von 1,5 m konnte zu einzelnen Personen über eine Dauer von mehr als 10 min (kumulativ) nicht eingehalten werden. Dann erfolgt die Einstufung als Kontaktperson.

Musikunterricht

Musikunterricht in Innenräumen soll ohne aerosolgenerierende Aktivitäten (z.B. Singen, Blasinstrumente) und wie Unterricht in anderen Fächern unter Einhaltung des Standard-Masnahmenpakets durchgeführt werden.

Die Teilnahme eines infizierten Schülers bzw. einer infizierten Schülerin am Musikunterricht führt grundsätzlich nicht zur Quarantäne bei Mitschülerinnen und Mitschülern. Sofern die spezifischen Kriterien (Umgang mit Instrumenten, Mindestabstand, Lüften, Raumvolumen) nicht eingehalten wurden, erfolgt die Einstufung als Kontaktperson.

Handlungsleitfaden zum Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen in Schulen und der Kindertagesbetreuung

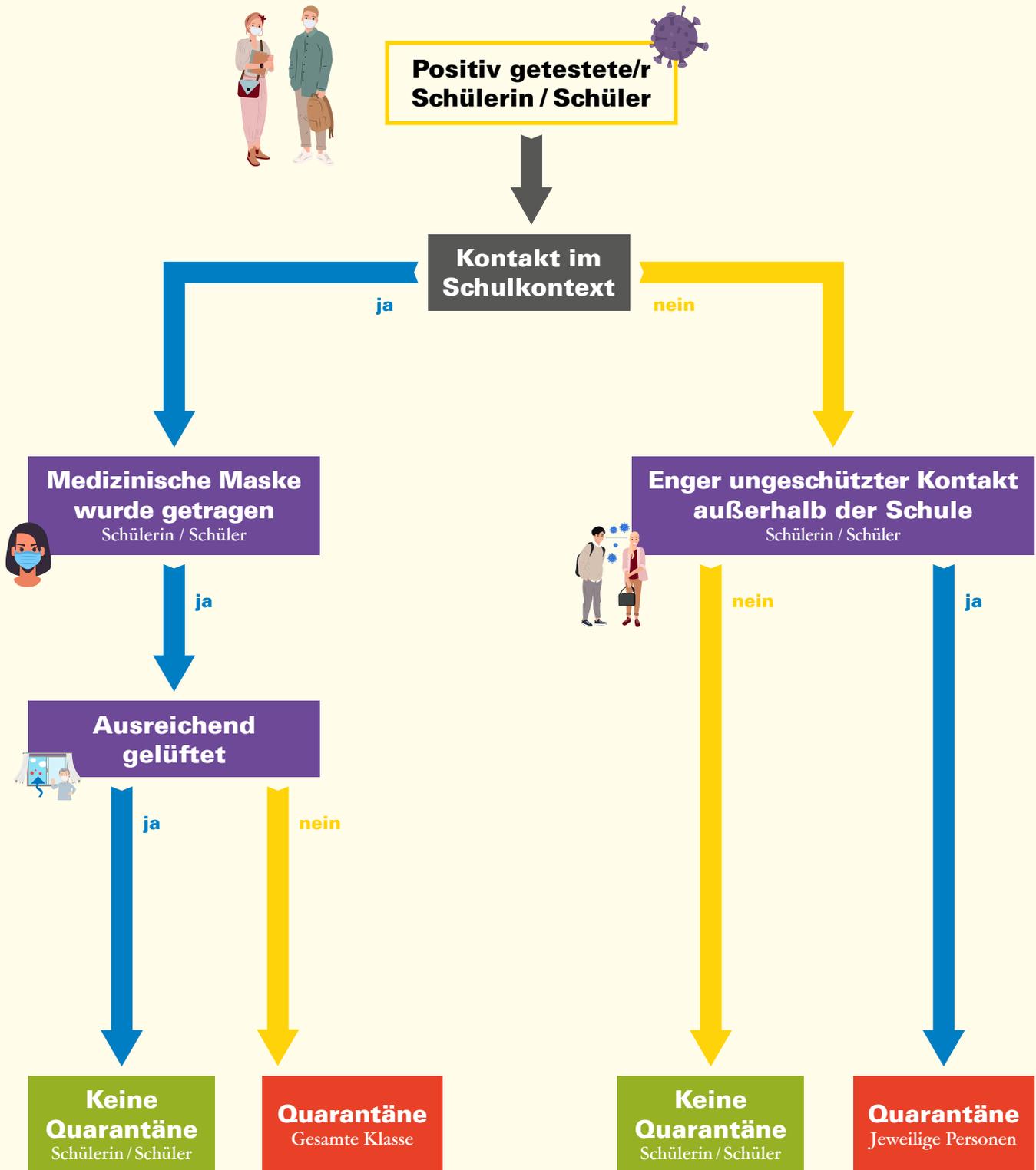
Empfohlenes Vorgehen für das Management der Kontaktpersonen

1. Nach Kenntnis über einen positiven Fall wird die Schulleitung, die Leitung (bzw. der Träger) der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson gebeten, eine **Liste der Personen** (s. Anlage) zu **erstellen**, die im Rahmen des Besuchs der Einrichtung engen Kontakt zu der positiv getesteten Person haben/hatten. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Klassenliste/Liste der Kita-Gruppe und entsprechenden Lehrkräfte, Betreuer, Springkräfte, Aushilfen etc.
2. Das zuständige Gesundheitsamt (bzw. das zuständige Ordnungsamt) wird die Einrichtungsleitung bzw. den Träger kontaktieren und die **erstellte Liste besprechen**. Hierbei soll gemeinsam ermittelt werden, ob die auf der Liste genannten Personen zeitlich und örtlich die Möglichkeit hatten, sich durch einen Kontakt mit der positiv getesteten Person zu infizieren (z.B. „Waren die Schüler im fraglichen Zeitraum anwesend?“, „Handelt es sich bei dieser Person um einen Sitznachbarn?“). Anhand dieses Gesprächs und auf Basis der Informationen der positiv getesteten Person wird die **Kontaktpersonenfeststellung durch das Gesundheitsamt** vorgenommen. Die Liste (s. Anlage) soll durch die Einrichtungsleitung mittels verschlüsselter E-Mail (Ende-zu-Ende) oder Fax an die zuständige Behörde übersandt werden.
3. Nach Absprache werden die entsprechenden **engen Kontaktpersonen** über deren Kontaktpersonen-Status und die Pflicht zur häuslichen Absonderung durch die zuständige Behörde **informiert**.
4. Enge Kontaktpersonen müssen sich nach § 4 der Corona-Verordnung Absonderung unmittelbar in **häusliche Quarantäne** begeben, deren Dauer im Regelfall 14 Tage beträgt. Enge Kontaktpersonen von Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne.
5. Bei Auftreten eines Falles in einer Schule bzw. in der Kindertagesbetreuung können nach der Teststrategie Baden-Württembergs **asymptomatische Kontaktpersonen** im weiteren Sinn, die in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut werden bzw. dort tätig sind, **freiwillig auf SARS-CoV-2 getestet** werden. Hierfür sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis sicher zu stellen.
6. Im Rahmen von **größeren Ausbruchsgeschehen** in der Einrichtung oder **Krankheitshäufungen** innerhalb einer Klasse, Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle kann zur Begrenzung des Ausbruchsgeschehens durch das zuständige Gesundheitsamt eine verpflichtende Testung veranlasst werden.

Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

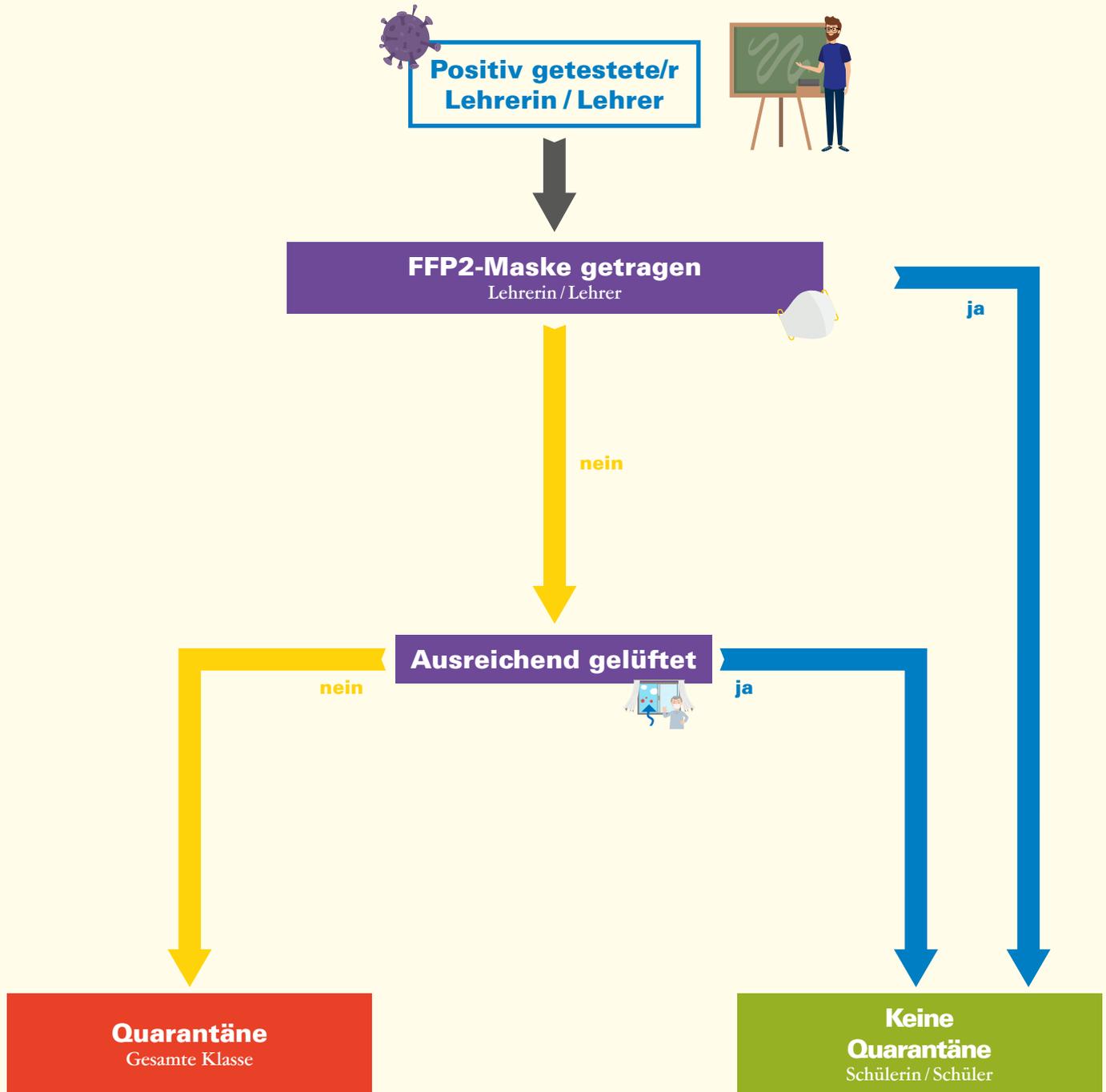
Quarantäne für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler **müssen Maske** tragen.



Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Schülerinnen und Schüler Schülerinnen und Schüler **müssen Maske** tragen.



Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne für Lehrerinnen und Lehrer in Schulen

Als Kontaktperson zu einer positiv getesteten Schülerin oder einem Schüler während des Unterrichts.
Schülerinnen und Schüler tragen medizinische Masken



Positiv getestete/r
Schülerin / Schüler



Lehrerin / Lehrer
Als Kontaktperson



Lehrkraft hat FFP2-Maske getragen
Im Unterricht



ja

nein

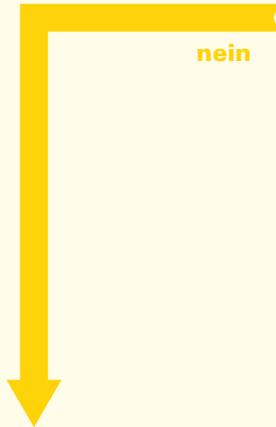


Ausreichend gelüftet



ja

nein



Quarantäne
Lehrerin / Lehrer



Keine
Quarantäne
Lehrerin / Lehrer

Kontaktpersonenmanagement und Umgang mit SARS-CoV-2 positiven Fällen

Quarantäne in der Kindertagesbetreuung

Kinder tragen **keine Maske**.

